



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv in der Bezirksvertretung Haspe hier: Aufstellen von Verkehrszeichen 253 an der Straße "Am Karweg"

Beratungsfolge:

17.09.2015 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, auf den Straßen „Am Karweg“ / „Dickenbruchstraße“, durch aufstellen des Schilder Verkehrszeichen 253 (Verkehrsverbot für LKW über 3,5 t) den schädigenden Schwerlastverkehr auf kleinere LKW zu beschränken.

Begründung

Zahlreiche Anwohner beschweren sich seit langer Zeit über den Schwerlastverkehr auf der Kipper. Noch verstärkt wurde das LKW-Aufkommen in letzter Zeit durch die Baustelle auf der Kölner Straße (B7). Aber auch ohne Baustelle nutzen häufig Schwerlastverkehre den Karweg. Zahlreiche Firmen an der Kohlenbahn, Martinstraße oder dem Gewerbegebiet Aske verkürzen mit ihren LKW's über den Karweg und Dickenbruchstraße ihre Fahrtstrecke aus Richtung Ennepetal in Richtung Gevelsberg oder umgekehrt. Der längere Weg über die Haenelstraße, Kölner Straße und Ennepetor Straße wird dabei umgangen.

Die Fahrbahndecke Am Karweg und an der Dickenbruchstraße ist bereits an zahlreichen Stellen schadhaft. Durch den Schwerlastverkehr wird der Zustand der Fahrbahndecke weiter verschlechtert. Die von den LKW-Verkehren ausgehenden Erschütterungen in den teilweise alten Gebäuden direkt am Straßenrand sind bis in die Kellerräume der Häuser zu spüren. In einem konkreten Fall konnten die Antragsteller sich persönlich vom Abbröckeln des Wandputzes im Keller überzeugen.

Bei den Straßen Am Karweg, Dickenbruchstraße und Kipperstraße handelt es sich um Straßen in einem Wohngebiet. Ihre Verkehrsbedeutung erschöpft sich in der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Auf gar keinen Fall dienen sie dem inner- oder gar überörtlichen Durchgangsverkehr.

Aus diesem Grund ist Hagen Aktiv der Ansicht, dass durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 253 (Verkehrsverbot für LKW über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht), in beiden Richtungen, eine weitere Schädigung von Häusern und Fahrbahndecken verhindert werden kann.

gez. Gronwald